

Nr: 44

Erlassdatum: 25. August 1976

Fundstelle: BWP 5/1976

Beschließender Ausschuss: Bundesausschuss für Berufsbildung

Stellungnahme zu "doppelqualifizierenden Bildungsgängen "

Die Entwicklung "doppelqualifizierender" Bildungsgänge steckt in den Anfängen: wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse liegen noch nicht vor. Aussagen zu doppelqualifizierenden Bildungsgängen haben vorwiegend hypothetischen Charakter.

Modelle, Pläne und Empfehlungen zur Neuordnung des Sekundarbereichs II verfolgen das Ziel, allgemeine und berufliche Bildungsgänge zusammenzuführen.

Nach dem **Bildungsgesamtplan** (Band 1, S. 28 ff.) befanden sich 1970 3,2 % der **Gesamtschülerzahl** des Sekundarbereichs II in Bildungsgängen, "die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch weiterführende Bildungsgänge im Tertiären Bereich eröffnen". 1980 sollen es 9 % und 1985 12 % sein.

Curriculare Konsequenzen spiegeln sich in der Ergänzung gymnasialer Curricula mit berufsbezogenen Bildungsinhalten ebenso wieder, wie in der Verstärkung der allgemeinen Lernziele in beruflichen Curricula.

Sachstand

Im Sekundarbereich II werden seit längerem "doppelqualifizierende" Bildungsgänge vorwiegend in konsekutiver Form angeboten. Im wesentlichen sind hierfür folgende Bildungsgänge zu nennen:

- Berufsausbildung und Berufsaufbauschule,
- Berufsausbildung und Klasse 12 der Fachoberschule,
- Berufsausbildung und Berufliches Gymnasium oder Berufsoberschule.

Darüber hinaus werden auf dem Ordnungswege berufliche Bildungsgänge als "doppelqualifizierend" anerkannt, beispielsweise

- mit erfolgreichem Abschluß der beruflichen Erstausbildung (Facharbeiterprüfung) wird ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand erworben;

- mit erfolgreichem Abschluß der zweijährigen Berufsfachschule wird ein dem Realschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand erworben;
- der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres führt zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluß gleichwertigen Bildungsstandes.

Die bisherigen "doppelqualifizierenden" Bildungsgänge lassen erkennen, daß die Abschlußkombinationen Berufsausbildung und Fachoberschul- bzw. Fachhochschulreife am häufigsten vorkommen. Hieraus kann gefolgert werden, daß die Kombination von Berufsbildung und Berufsaufbauschule bzw. Fachoberschule am ehesten für realisierbar gehalten wird. Die Verzahnung erfolgt zumeist dadurch, daß die Lerninhalte der Berufsaufbauschule bzw. Fachoberschule durch zusätzlichen Unterricht – beispielsweise am Sonnabend – vermittelt werden. Diese additive Form unterscheidet sich grundsätzlich von einem integrierten doppelqualifizierenden Bildungsgang. Sie wird allerdings als Vorstufe hierfür verstanden.

"Doppelqualifizierende" Bildungsgänge werden auch in Modellversuchen – z. B. in der gymnasialen Oberstufe – erprobt. Eine erste Bestandsaufnahme umfaßt ca. 25 Modellversuche; Ergebnisse liegen noch nicht vor. Etwa die Hälfte der Modellversuche befindet sich in der Planungs- bzw. Anlaufphase. Die Endphase bzw. Auswertungsphase wurde noch in keinem Versuch erreicht.

Bei der Entwicklung (integrierter) doppelqualifizierender Bildungsgänge werden zwei Methoden erkennbar:

Methode 1

Zwei Bildungsgänge werden zunächst organisatorisch, dann curricular miteinander verzahnt. Diese Methode bietet sich dort an, wo sich bei der Entwicklung des verzahnten Curriculums zeigt, daß die beiden bestehenden Bildungsgänge bereits eine Fülle gleicher Lernziele enthalten.

Methode 2

Doppelprofilerte Bildungsgänge werden weiter entwickelt, indem die noch unterentwickelte Profilhälfte ausgebaut wird. Diese Methode bietet sich an, wenn bereits ein qualifizierender Abschluß erreicht wird und darüber hinaus Lerninhalte enthalten sind, die sich relativ leicht zu einem zweiten Abschluß ausbauen lassen.

Begriffsbestimmung

In der Erziehungswissenschaft und der Bildungspolitik wird diese Entwicklung unter den Begriffen "Doppelprofilierung" und "Doppelqualifikation" diskutiert.

Der Bundesausschuß für Berufsbildung versteht unter "Doppelprofilierung" die inhaltliche Seite der Bildungsgänge, wobei allgemeine Bildungsgänge mit beruflichen und berufliche Bildungsgänge mit allgemeinen Inhalten verstärkt werden. Die "Doppelqualifikation" betrifft nach Auffassung des Bundesausschusses Befähigungen, Abschlüsse oder Teilabschlüsse des Sekundarbereichs II in beiden Richtungen.

Erwartungen

Der Bundesausschuß erwartet, daß doppelprofilerte Bildungsgänge insbesondere zur Realisierung folgender bildungspolitischer Zielsetzungen beitragen:

- Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.
- Verbesserung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeiten von Bildungsgängen im Sekundarbereich II,
- Verbesserung der Chancen benachteiligter Bevölkerungsschichten.

Damit sollen die

- Annäherung der Berechtigungssysteme,
 - Korrigierbarkeit von Berufs- und Bildungsgangentscheidungen,
 - Verkürzung des Aufenthalts im Sekundarbereich im Vergleich zu einem konsekutiven Erwerb von Doppelqualifikationen in unverbundenen Bildungsgängen
- ermöglicht werden.

Empfehlungen

Der Bundesausschuß empfiehlt:

1. Der Begriff "doppelqualifizierender Bildungsgang" sollte nur auf Bildungsgänge bezogen werden, die gleichzeitig oder nacheinander zu zwei Abschlüssen führen; dabei vermittelt der eine Abschluß eine Studienqualifikation, der andere eine anerkannte berufliche Qualifikation, die im Beschäftigungssystem genutzt werden kann (Doppelqualifikation).
2. Führen Bildungsgänge zur Doppelqualifikation, sollen Leistungsnachweise erteilt werden, aus denen die Art der Qualifikation, ihre Breite und Tiefe und im Fall der nacheinander zu erwerbenden Doppelqualifikation die Anrechnung auf den jeweiligen anderen Abschluß hervorgehen.
3. Die Entwicklung doppelprofilierender Bildungsgänge sollte dort einsetzen, wo die größten Realisierungschancen bestehen, beispielsweise bei anspruchsvollen beruflichen Bildungsgängen einerseits sowie bei Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien oder Berufsoberschulen andererseits.

4. Bei der Entwicklung von doppelqualifizierenden Bildungsgängen muß sichergestellt werden, daß das Qualifikationsniveau der korrespondierenden Bildungsgänge erreicht wird.
 5. Die bestehenden beruflichen und allgemeinen Bildungsgänge sollten hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit für doppelqualifizierende Bildungsgänge überprüft werden.
-